Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Nieram, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(im Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 302. Donnerstag den 29. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 2. November dieses Jahres an wird bis auf Weiteres in Straße C. des nordwestlichen Bebauungsplanes zwischen der Waldstraße und der Elsterstraße Bauschutt (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), Erde, Sand und Kies gegen eine Vergütung von 75 Pfennige für jedes Fuder angenommen.

Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh, Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Ruß, Glas und dergl. dürfen nicht angefahren werden.

Leipzig, am 26. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Gesucht

wird der am 28. April 1841 zu Roda geborene frühere Maurer nachmalige Copist **Carl Rudolf Träger**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 23. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Feiler.

Bekanntmachung.

Wegen des auf Sonnabend, den 31. dss. Mts., fallenden Feiertages finden die Auszahlungen von Krankenunterstützungen der Ortskrankencassen I bis XVIII, sowie der Gemeindekrankenversicherung für diesmal

Freitag, den 30. dss. Mts.,

statt.

Leipzig, den 27. October 1885.

Das Krankenversicherungs-Amt.
Winter.
Verband der Ortskrankencassen zu Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus.

Concurrenz.

In der hiesigen Schule soll eine Hobelstuhl-Einrichtung in einem schon vorhandenen Schacht angebracht werden und die Arbeit im Concurrenzwege mit Ausnahme unter den Concurrenten vergeben werden.

Preisofferten nebst Beschreibung der Einrichtung sind bis zum 4. November c. im hiesigen Gemeindeamt einzureichen, woselbst auch Näheres zu erfahren ist.

Anger-Crottendorf, am 27. October 1885.

Der Schulvorstand.
Bernh. Meyer, z. Z. Vors.

Nichtamtlicher Theil.

Der neue Regent von Braunschweig.

Am 21. und 24. October ist das Schicksal Braunschweigs durch die Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Landes durch die Vertreter desselben und durch die Annahme der Wahl von Seiten des Prinzen entschieden worden. Nichts ist bezeichnender für die Stimmung, mit welcher dieses historische Ereigniß in Braunschweig begrüßt wird, als der Empfang, welcher dem Grafen Görtz-Wrisberg bei seiner Rückkehr nach der Hauptstadt des Landes bereitet worden ist. Eine nach Tausenden zählende Volksmenge empfing den Heimgekehrten am Bahnhof mit Hochrufen, und in der Freude seines Herzens rief der Zurückgekehrte dem ihn bewillkommenden Bürgermeister Rittmeyer zu: „Wir konnten keine bessere Wahl treffen.“ Es ist ja richtig, daß zum Regieren eines Landes noch mehr gehört als persönliche Liebenswürdigkeit, aber es ist gewiß ein werthvoller Empfehlungsbrief für einen Regenten, wenn die Abgesandten der Bevölkerung, welche ihm die auf ihn gefallene Wahl mittheilen, von seiner Persönlichkeit entzückt sind. Prinz Albrecht hat die Braunschweiger Deputation in Kamenz ganz nach den im Hause Hohenzollern bestehenden Ueberlieferungen empfangen, würdig und anspruchslos, freundlich und herzgewinnend. Daß er den Herren sein Besitzthum zeigte und sie nach Art eines Landedelmannes in seinen Familienkreis zog und dort bewirthete, das Alles ist so anheimelnd, so herzerquickend, daß sich seine Gäste dadurch angenehm berührt fühlen mußten.

Prinz Albrecht ist bekanntlich der Sohn des im Jahre 1873 verstorbenen, 1809 geborenen jüngsten Bruders des Kaisers Wilhelm und der Prinzessin Marianne der Niederlande. Der Vater war ein lebenslustiger prachtliebender Herr, der besonders an schönen Pferden und Schlössern Gefallen fand. Sein Palais in der Wilhelmstraße in Berlin, das ehemalige Wohnhaus des Herrn v. Zollikofer, ist bei Weitem das schönste aller dortigen Prinzenpalais. In dem dazu gehörigen großen Park, der auf der einen Seite von der Anhaltstraße, auf der zweiten von der Königgrätzerstraße (früher Hirschfeldtstraße) begrenzt wird und mit der dritten an den Garten des Kriegsministeriums stößt, wurden in den vierziger Jahren Eisschittenfahrten nach russischer Manier veranstaltet, zu welchen die Officiere der Berliner Garnison zahlreiche Einladungen erhielten. Die Feste, welche der Prinz gab, genossen eines ausgezeichneten Rufes wegen der Gastfreundschaft des Wirthes, welcher Alles aufbot, um seinen Gästen den Aufenthalt in seinem Schlosse angenehm zu machen. Die schönen blauen Equipagen des Prinzen erschienen bei allen Paraden und Wettrennen, aber ganz besonders zeigte sich der auserlesene Geschmack des Prinzen bei den Corsos im Thiergarten. Der kleine Prinz Albrecht und seine Schwester, die Prinzessin Alexandrine, fuhren in Vierergespannen, die theils von Ponies, theils von weißen Ziegenböcken gezogen wurden, und der prinzliche Vater hatte vor sich einen förmlichen Berg von Blumen und Körbe mit Confect, wovon er nach allen Seiten hin mit wohlgezielten Würfen spendete. Das war die Zeit, in welcher das Berliner Leben noch in ungetrübter Sorglosigkeit sich entfaltete, die vormärzliche Zeit, welche noch keine Fortschrittspartei und noch keine Socialdemokratie kannte. Unter solchen Verhältnissen wuchs Prinz Albrecht Sohn heran. Die erste Trübung erlitt sein Geschick durch die Scheidung seiner Eltern, aber der damals kaum zehnjährige Prinz fand an den Familien seiner Oheime Karl und Wilhelm, besonders an der Freundschaft mit dem Sohne des Letzteren, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen Kronprinzen, die Stütze und die Ansprache, deren er bedurfte, um zur vollen harmonischen Entwickelung seiner natürlichen Anlagen zu gelangen und auch seinem Herzensbedürfniß Genüge zu leisten.

Prinz Albrecht Vater heirathete dann später ein Fräulein von Rauch, welcher er das herrliche Schloß Albrechtsberg an der Elbe zwischen Dresden und Loschwitz bauen ließ und das sie als Gräfin Hohenau bis zu ihrem im Jahre 1879 erfolgten Tode bewohnt hat. Sohn und Tochter setzten inzwischen den Verkehr mit der Mutter, der Prinzessin Marianne der Niederlande, in Kamenz fort; Prinzessin Charlotte vermählte sich in den fünfziger Jahren mit dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der den Folgen einer bei der Explosion von Laon erhaltenen Verwundung fast 9 Jahre später erlag. Das eheliche Verhältniß zwischen dem Herzog und der Prinzessin war jedoch schon lange vorher thatsächlich gelöst worden und die Herzogin von Mecklenburg hatte sich leidlich noch enger als bis dahin der Königin-Wittwe Elisabeth, mit welcher sie von Anfang an in den freundschaftlichsten Beziehungen lebte, angeschlossen.

Prinz Albrecht Sohn hat von seiner frühesten Jugend an eine ernste Richtung gehabt, und es mag wohl sein, daß auf seine Entwickelung die Ereignisse in seinem Vaterhause nicht ohne Einfluß geblieben sind; dieser Ernst hindert ihn aber nicht an einem ungetrübten Lebensgenuß, und besonders ist es die Natur, deren Zauber sich der Prinz stets mit voller Seele hingegeben hat, wie auch bei dem Empfang der Braunschweiger Deputation wieder hervorgetreten ist.

Prinz Albrecht ist jetzt vorläufig Regent von Braunschweig und wird seinen Einzug als solcher voraussichtlich am 2. November halten. Einer begeisterten Aufnahme ist der Prinz in seiner Residenz sicher, das hat die Entfaltung von Flaggen nach geschehener Wahl, das haben die Kundgebungen der Kriegervereine am 24. October und der Empfang des Grafen Görtz-Wrisberg gezeigt. Aber die Braunschweiger sind sich dessen bewußt, daß die Regentschaft des Prinzen Albrecht kein vorübergehender, sondern ein dauernder Zustand sein wird. Der Regent Prinz Albrecht wird auch der erbliche Herzog von Braunschweig werden; es fragt sich nur noch, unter welcher Form sich der Uebergang vom Regenten zum Herzog vollziehen wird. Das Natürlichste wäre die Ernennung durch den Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes und der braunschweigischen Landesversammlung, und es ist anzunehmen, daß die Audienz, welche Prinz Albrecht und Graf Görtz-Wrisberg unlängst beim Kaiser gehabt haben, dieser Frage gegolten hat. Das braunschweigische Regentschaftsgesetz kennt nur einen Regenten, weil es von der Voraussetzung ausgeht, daß die Hindernisse, welche der Regierung des Herzogs von Cumberland entgegenstehen, eines Tages beseitigt sein werden. Daß diese Voraussetzung unbegründet ist, hat Graf Görtz-Wrisberg bei seinem vorjährigen Aufenthalt in Gmunden beim Herzog von Cumberland selbst erfahren. Es ist deshalb nöthig, sich diese Sachlage klar zu machen und jede Hoffnung, daß in dem Verhältniß des Herzogs von Cumberland zu Braunschweig jemals eine Aenderung eintreten könnte, aufzugeben. Das Land wird erst dann die Bedingungen einer gedeihlichen Fortentwickelung erfüllt haben, wenn ein fester, keiner Veränderung mehr zugänglicher Zustand geschaffen ist, und dieser besteht eben darin, daß Prinz Albrecht von Preußen als Herzog von Braunschweig mit allen an diesem Titel haftenden Rechten proclamirt und anerkannt wird. Es kann nicht fehlen, daß diese wichtige Angelegenheit in nächster Zeit erledigt wird. Ob es möglich sein wird, dem Regenten schon vor seinem Einzug in Braunschweig die Herzogswürde zu übertragen, muß bezweifelt werden. Man hat bisher jede Uebereilung vermieden und in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse erscheint ein allmäliger Uebergang in den dauernden Zustand auch als das Zweckmäßigste.

*

Leipzig, 29. October 1885.

* Man schreibt uns aus Berlin: „Der Kaiser erfreut sich des besten Befindens und zeigt besonders eine geistige Frische, welche alle Personen, welche das Glück haben, in seiner Nähe zu weilen, bei dem hohen Alter des Monarchen, in das freudigste Erstaunen versetzt. Besonders auch die Mitglieder der Generalsynode, welche gestern die Ehre hatten, von Sr. Majestät empfangen zu werden, wissen nicht genug zu erzählen von der auszeichnenden Liebenswürdigkeit und Huld des geliebten Kaisers. Kaiser Wilhelm führt die Geschäfte in vollem Umfange und in derselben Regelmäßigkeit wie früher, hört täglich die Vorträge der Räthe des Militair- und Civilcabinets, empfängt die Minister und Generale, zeigt bei Allem den regsten Antheil und kommt auch den zahlreichen Anforderungen, welche die Repräsentation mit sich bringt, in vollem Maße nach. Heute wurde der Präsident des Oberkirchenraths Excellenz Dr. Hermes und die Mitglieder des Vorstandes der Generalsynode zur kaiserlichen Tafel befohlen, zu welcher auch die neugewählten Rectoren der Universität und der technischen Hochschule zugezogen waren. — Die preußische Generalsynode hat heute ihre Arbeiten beendet, und die von auswärts gekommenen Mitglieder des Parlaments der evangelischen Landeskirche Preußens sind wieder in ihre Heimath abgereist, um am 29. October bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause ihrer staatsbürgerlichen Pflicht genügen zu können. Dieser Umstand und nicht, wie vielfach behauptet wurde, der Mangel an Diäten für ein längeres Tagen der Synode (denn auch hier würde eventuell ein Nachtragsetat, bez. ein Extraordinarium, die Billigung des Landtages gefunden haben) hat es veranlaßt, daß die Berathungen nicht über den 27. ausgedehnt wurden. Man kann der Synode das Anerkenntniß nicht versagen, daß sie mit großem Fleiße gearbeitet hat. Siebenzehn Tage — seit dem 9. October — war sie versammelt und hat in dieser Zeit 15 Plenarsitzungen abgehalten. Nur die beiden Sonntage fielen aus. Und obgleich die Plenarberathungen täglich 6 bis 7 Stunden, ja einige noch länger währten, fanden doch außerdem 20 Commissionssitzungen statt. Es sind denn auch alle Vorlagen des Oberkirchenraths zur Erledigung gelangt, und zwar, wie ebenfalls hervorgehoben werden muß, ist kein einziger Beschluß gefaßt worden, welcher mit den Absichten und Anschauungen des Kirchenregiments, wie sie durch den Präsidenten Dr. Hermes verlautbart wurden, im Widerspruch steht. Eine allseitig überraschende Wendung nahm schließlich noch die Berathung des Kirchengesetzes über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen, des sogenannten Relicten-Gesetzes. Die Commission hatte bei dem Mangel sicherer finanzieller Unterlagen und bei der Unsicherheit, in welcher die Frage der staatlichen Zuschüsse zu dem Relicten-Fonds schwebt, zu keiner bestimmten Entscheidung kommen können. Aber die Mehrheit der Commission hatte es doch nicht für angemessen erachtet, in dieser wichtigen Frage dem Oberkirchenrath die Verantwortlichkeit allein zu überlassen und auf die Loyalität des Landtages, also einer außerhalb der kirchlichen Vertretung stehenden Körperschaft, zu vertrauen. Es wurde daher beantragt, die Vorlage abzulehnen und in einer Resolution die Bitte ausgesprochen, die Synode möglichst bald zu einer außerordentlichen Session einzuberufen und einen neuen Entwurf, welcher die finanzielle Frage nach angegebenen Gesichtspuncten regeln solle, vorzulegen. Indessen gelang es auch hier der Geschicklichkeit und dem eindringlichen Worte des Präsidenten Dr. Hermes, die Mehrheit des Plenums für sich zu gewinnen, so daß dieses, entgegen dem Commissionsantrage, der Vorlage schließlich mit erheblicher Majorität seine Zustimmung gab. Wenn nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, tritt die Generalsynode erst wieder im Jahre 1891 zusammen. Heute wurde noch die Neuwahl des Vorstandes der Generalsynode und des Generalsynodalrathes, welcher für die nächsten sechs Jahre, während deren die Synode nicht versammelt ist, sie vertritt und mit dem Oberkirchenrath correspondirt, gewählt. Es wurden 16 Mitglieder der positiven Union, 10 der confessionellen Gruppe und 10 der evangelischen Vereinigung gewählt, so daß also die Rechte mit 26 Vertretern den 10 der Linken gegenübersteht. — Inzwischen sind in Berlin die kirchlichen Wahlen auch zum Abschluß gelangt. Das Resultat ist für die Liberalen ebenfalls — zum ersten Male seit Bestehen der Kirchenverfassung — ein ungünstiges. Die Orthodoxen haben für die neue Stadtsynode die Mehrheit erlangt. Das Ergebnis ist der Gleichgültigkeit weiter Kreise der Berliner Bürgerschaft zu verdanken, welche trotz aller Ermahnungen von der Urne fern geblieben sind.“

* Am Montag Mittag hat in Berlin die Einführung des neuen Polizei-Präsidenten v. Richthofen in sein neues Amt durch den Ober-Präsidenten stattgefunden. Auf den Wunsch des Letzteren waren die sämmtlichen Mitglieder der 1. Abtheilung und der politischen Polizei, die Dirigenten der sechs Abtheilungen, die Vorsteher der selbstständigen Bureaux, der Commandeur der Schutzmannschaft und der Branddirector dazu eingeladen worden. Um 12 Uhr Mittags erschien der Ober-Präsident in Begleitung des Präsidenten v. Richthofen im Präsidialbureau des Präsidiums und führte in seiner Ansprache etwa Folgendes aus:

Der Herr Polizei-Präsident übernehme heute ein Amt, welches mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sei, ein Amt, bei welchem ihm nicht blos obliege, die örtliche Polizeiverwaltung zu versehen, sondern bei welchem er auch berufen sei, gleichzeitig die Landes-Polizeiverwaltung auszuüben, und mit welchem zugleich auch die wichtigen Functionen eines Regierungs-Präsidenten verbunden seien. Alles das trete jedoch zurück gegen den Umstand, daß er über die Sicherheit einer Millionenstadt, über die Sicherheit der höchsten Behörden des Reiches und des Landes und vor Allem über die Sicherheit unseres Königlichen Hauses und unseres Allerhöchsten Gnädigsten Herrn zu wachen habe. Gewiß seien dies Aufgaben, die auch in einer Mannesbrust ein Zerzagen hervorrufen könnten. Er hänge sich jedoch glücklich, beauftragt zu sein, gerade ihn in dieses Amt einzuführen, da ihm der Ruf eines Mannes vorausgehe, der in hervorragendem Maße mit allen den Tugenden geschmückt sei, welche einen preußischen Beamten auszuzeichnen. Mit diesen Eigenschaften, dessen sei er gewiß, werde es ihm gelingen, seine schwierige Aufgabe zu lösen und die Anerkennung unseres allergnädigsten Herrn nach allen Richtungen zu verdienen. Habe doch auch er den Trost und die Gewißheit, ausgezeichnete Hilfe in den versammelten Herren zu besitzen. Diese Herren, das habe sein Vorgänger selbst anerkannt, hätten einen nicht geringen Theil an der Anerkennung, welche die Verwaltung Berlins in allen Kreisen genieße. Er sei gewiß, daß diese Herren mit derselben Treue, mit denselben Pflichten ihn unterstützen würden, wie seinen hochverehrten Herrn Vorgänger. Und so könne er in der That ihm heute nur Muth zurufen. Er sei gewiß, daß die Aufgabe, so schwer sie auch sei, von ihm werde gelöst werden. Was ihn, als Ober-Präsident, betreffe, so könne er nur die früheren Versicherungen wiederholen: daß er mit allen Kräften bestrebt sein werde, soweit sein Amt reiche, ihm die Schwierigkeiten zu erleichtern. Er werde es als Pflicht, aber auch als Freude betrachten, ihm, wo er könne, behülflich zu sein. Er heiße ihn denn in seinem neuen Amte von ganzem Herzen willkommen. Gott möge seine Thätigkeit nach allen Richtungen hin von Segen sein lassen.

Auf den Wunsch des Ober-Präsidenten wurden demnächst die erschienenen Beamten ihrem neuen Chef durch den Ober-Regierungsrath Friedheim vorgestellt. Er begrüßte dieselben durch kurze Ansprachen und freundlichen Händedruck mit dem Bemerken, daß er sich nur darauf beschränke, sie um freundliches Entgegenkommen zu bitten.

* Am Montag Nachmittag 1 Uhr fand eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt. — Der Chef der Reichskanzlei, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Rottenburg, hat sich zum Reichskanzler nach Friedrichsruh begeben.

* * *

* Die „Neue Freie Presse“ bespricht in einer ihrer letzten Nummern in sehr sympathischer Weise die vom österreichisch-ungarischen Reichskriegsminister beantragte Systemisirung eines Subsistenzbetrags von 10 fl. monatlich für die Officiere vom Hauptmann zweiter Classe abwärts. Sie constatirt, daß das glänzende Elend des Subalternofficiers, der keine eigenen Mittel besitzt, den Gegenstand des allgemeinen Mitgefühls bildet und daß von Lasten, welche das Militairbudget der Bevölkerung neuerdings auferlegt, keine leichteren Herzens getragen werden wird, als jene, durch die dem aus dem Volke hervorgegangenen Subalternofficiere ein halbwegs menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll. Schließlich spricht das genannte Blatt die Erwartung aus, daß es dem Kriegsminister gelingen werde, ohne allzu harte Belastung der Steuerträger auch das Problem der Verbesserung der Mannschaftskost zu lösen.

* Das 3. diesjährige „Correspondenzblatt“ des „Allgemeinen deutschen Schulvereins“ zu Berlin, das gegenwärtig versendet wird, enthält als ersten größeren Artikel eine Schilderung der Zustände in mehreren bedrohten deutschen Gemeinden Südböhmens. Zwischen Budweis und Prachatitz liegt inmitten der czechischen Orte Elbenitz, Netolitz und Nemtschitz ein gemischtsprachiges Gebiet von 7 Gemeinden, die bis in die jüngste Zeit herauf deutsch waren. Zum Theil in benachbarte czechische Schulen eingeschult, czechischen Pfarren zugetheilt, zum czechischen Bezirksgerichte Netolitz gehörig, wirthschaftlich auf czechische Vororte angewiesen, hat sich keine einzige der Gemeinden rein deutsch erhalten können. Zwei Orte, Luschitz und Sedlewitz, sind sogar vollständig czechisch geworden. Drei der Gemeinden aber, Ober- und Untergroschum und Bowitz, haben sich die deutsche Sprache bewahrt und mit großen Opfern deutsche Schulen errichtet, die freilich auf fremde Unterstützung angewiesen sind. In einem zweiten größeren Artikel wird die Magyarisirung der deutschen Volksschulen in Siebenbürgen und der bekannte Brief des Ministers Trefort an den Bischof Teutsch in Hermannstadt eingehend betrachtet und beleuchtet. Daß die Zahl der deutschen Volksschulen in Ungarn von 1232 im Jahre 1869 auf 690 im Jahre 1883 gesunken ist, ist ziemlich bekannt; wenig bekannt dürfte die Thatsache sein, daß auch die Zahl der deutsch-magyarischen Schulen neuerdings geringer wird. Wenn die Magyaren sich damit brüsten, daß die Gemeinden freiwillig ihre deutschen Schulen aufgeben, so beruht das nur scheinbar auf Wahrheit: die lange Kette von Quälereien und Verfolgungen, der Proceß des Mürbemachens, der diesem Acte nationaler Selbstvernichtung vorangegangen, entzieht sich dem Blicke des Fernerstehenden; er sieht nur das bereits gefallene Opfer. Da neuerdings der Unterrichtsminister Trefort in einer Verordnung fordert, daß von sämmtlichen Unterrichtsstunden in den deutschen Schulen Ungarns mehr als die Hälfte auf die magyarische Sprachdressur verwendet werden müssen, so wird es nicht mehr lange dauern, bis ein Zustand völliger Verwirrung alle deutschen Anstalten beherrscht. Besonders interessant ist der dritte Artikel des Heftes: „Französische Amtssprache in deutschem Sprachgebiet.“ Man sollte es in unserer Zeit nicht mehr für möglich halten, daß in einem freien selbstständigen Staate, dessen Bevölkerung nur einer Nationalität angehört und nur eine Sprache als allgemeine Volkssprache kennt, in allen Zweigen des öffentlichen Lebens eine fremde Sprache gebraucht wird. Dieses Unicum von einem Staate ist das Großherzogthum Luxemburg. In diesem Ländchen leben neben 206,000 Deutschen nur etwa 3000 Franzosen, und doch ist die Sprache der Verwaltungs- und der Gerichtsbehörden das Französische; selbst in den Volksschulen wird deutsch und französisch gelehrt. Aus den Vereinsnachrichten sei Folgendes hervorgehoben: Der Centralvorstand bewilligte 2475 ℳ für deutsche Schulen in Sofia, Helsingfors, Almatscha, Islington (London), St. Isabella in Süd-Brasilien und andere. Der Schulverein zu Würzburg spendete an bedrohte deutsche Gemeinden in Oesterreich-Ungarn 840 ℳ und der Schulverein zu Zürich 950 Francs für gleiche Zwecke, endlich die Ortsgruppe Hamburg-Altona 1000 ℳ und Lehrmittel der deutschen Gemeinde zu King-Williamstown in Südafrika, der deutschen Schule zu Callao in Peru, den deutschen Schulen in Corno (Chile) und Worcester (Capcolonie). Neue Ortsgruppen bildeten sich in Corbach, Bonn, Geithain, Oschatz, Oelsnitz bei Lichtenstein, Penig, Schneeberg, Grätz, Ebersdorf, Markneukirchen, Dresden u. s. f. Im Ganzen mag sich der Berliner Schulverein jetzt in 160 Ortsgruppen gliedern, von denen ein volles Drittel, 53, allein auf das Königreich entfallen. Drei neuere Werke sind in dem Hefte besprochen: „Die Letten unter den Deutschen“ von Dorneth; „Der czechische Schulverein“ von R. v. Reinöhl und „Zur Sprachenfrage in Ungarn“ von J. Fittich. Kleinere Mittheilungen in dem Blatte sind gewidmet der deutschen Colonie St. Isabella in Süd-Brasilien, der deutschen Schule zu Islington und dem deutschen Böhmerwaldbunde, der in fast 100 Bundesgruppen 14,000 Mitglieder zählt. Das 44 Seiten zählende Heft ist von dem Bureau des Berliner Schulvereins, Luisenstraße 45, zu beziehen.

* Der italienische Ministerrath hat beschlossen, die Kammern in der zweiten Hälfte des November zu eröffnen, die dringendsten Vorlagen zu berathen und nach den gewöhnlichen Weihnachtsferien die Sitzungen zu schließen. Im Januar würde somit die Eröffnung der neuen Session mit einer Thronrede stattfinden. In Bezug auf die auswärtige Politik war der Ministerrath, wie man aus Rom berichtet, darüber einig, den Ideen des Grafen Robilant entsprechend eine Politik einzuschlagen, welche sich vom gewagten und abenteuerlichen Zügen fern hält, sich mit Colonialpolitik möglichst wenig befaßt, die Verbrüderung mit den Centralmächten befestigt, um den Beziehungen Italiens mit denselben größere Wirksamkeit zu geben, Tripoli ganz bei Seite wirft, im Rothen Meere den status quo beibehalten und nur auf diplomatischem Wege Handelsinteressen zwischen Italien und Afrika fördern soll. Von dieser Enthaltsamkeit verspricht man sich größere Sympathie und Unterstützung bei den anderen Großmächten.

* Die französische Infanterie hat ein neues Felddienst-Reglement (Instruction sur le service en campagne) erhalten. Die Instruction datirt vom 9. Mai 1885, ist aber erst Ende August, also kurz vor Beginn der Herbstmanöver, zur Ausgabe gelangt, so daß kaum Muße vorhanden war, sie für die Anwendung bei den großen Uebungen studiren zu können. Glücklicherweise, heißt es in der Chronique de la quinzaine im Heft des „Spectateur militaire“ vom 1. October cr., differirt die Instruction nicht erheblich von der Vorschrift vom 1. October 1875. Sie hat den Vortheil, sich mehr mit dem neuen Exercirreglement in Harmonie zu befinden, als es die frühere mit dem älteren Reglement war. Sie ist, möchte man sagen, gleichzeitig mit dem Decret vom 26. October 1883, während die Instruction von 1875 eine Jugenderscheinung im Verhältniß zur alten Ordonnanz von 1832 darstellte. Man hätte von dieser Gleichzeitigkeit des Ursprungs profitiren sollen, um die neue Instruction als ein klares und gleichzeitig vollständiges Handbuch zu gestalten. Im Allgemeinen sind die Infanterieofficiere wenig durch die neue Instruction befriedigt und, sagt der Chroniqueur des „Spectateur militaire“, wir unsererseits verstehen diese Enttäuschung. Man hatte Besseres erwartet.

* Die Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1877, welches die Requisition von Brieftauben in Frankreich zu Kriegszeiten anordnet, ist durch ein Decret des Präsidenten der Republik vom 15. September 1885 sichergestellt worden. Dasselbe verfügt, daß in den Jahren, in welchen eine Aufnahme des Bestandes an Pferden und Maulthieren zu Kriegszwecken stattfindet, gleichzeitig eine solche in Betreff der im Lande vorhandenen Brieftauben erfolgen soll. Zu diesem Zweck haben die Maires solcher Communen, in welchen dergleichen Brieftauben vorhanden sind, ein Verzeichniß derselben in doppelter Ausfertigung aufzustellen und eins der beiden Exemplare an das Generalcommando der zugehörigen Militairregion einzureichen. Den Taubenbesitzern dagegen ist die Verpflichtung auferlegt, Ende eines jeden Jahres dem Maire die Anzeige über die Zahl ihrer Tauben, sowie darüber zu machen, wie viel Brieftauben darunter und für welche Flug-